

VGM Anforderung (**Methode 2**)

Wir informieren Sie, dass ab dem 1. Juli 2016 die VGM-Richtlinie (Verified Gross Mass) der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation in Kraft tritt, nach der die Absender verpflichtet sind, das genaue Gewicht der Ladung bei den Containersendungen zu erklären. Diese Richtlinie wird bei allen Containerlinien Anwendung finden. Um die Anforderungen dieser Richtlinie zu erfüllen, werden wir in die Containerlinie VGM ein Bericht senden, der unter Verwendung von Methode 2 erstellt worden ist, die von der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation genehmigt wurde.

Methode 2: Der Absender oder ein von ihm beauftragter Dritter können alle Pakete und Frachträume wiegen, inklusive Palettengewicht und die für Verpackung und Fixierung bestimmtes Material, die in den Container beladen werden und zu dem Gewicht des leeren Containers das Gewicht aller Behälterinhalte hinzuaddieren.

Dieser VGM Bericht muss innerhalb der, durch die Containerlinie, bestimmten Frist, bei der Containerlinie eingereicht werden. Relevante Informationen über die Vorlagefrist werden rechtzeitig auf der wöchentlichen Basis mitgeteilt.

Um Verzögerungen oder ungeplante Umstellungen von Containern auf die spätere Schiffverladung zu vermeiden, bitten wir Sie, relevante Informationen über das Gewicht zur dem Vorgegebenen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Andernfalls können wir einen rechtzeitigen Versand der Fracht vom Hafen nicht garantieren.

Achtung !! Alle möglichen zusätzlichen Kosten, die durch das nicht Vorlegen der Informationen oder/und ungenauen Angaben über das Gewicht der Ladung entstehen (einschließlich Leerstand der Maschinen bei dem Terminal Tor, Lagerterminal, Demurrage, Strafen der Behörden des Hafens), werden Ihrem Unternehmen in Rechnung gestellt.